
Konformitätserklärung REACH

Eschach, September 2025

Wir bestätigen mit diesem Schreiben die Konformität unserer Produkte gemäß der aktuellen Fassung der Europäischen Chemikalienverordnung (**EG**) **1907/2006**. Die REACH-Verordnung regelt die Registrierung, Bewertung und die Zulassung von Chemikalien in der EU. Ein wesentlicher Bestandteil ist Anhang XVII, der die Verwendung gefährlicher Stoffe und Stoffgruppen einschränkt.

Zur Herstellung unserer Kabelmanagementsystemen werden Kunststoffgranulate mit speziellen chemischen Zusammensetzungen verwendet. Unsere Produkte gelten gemäß der REACH-Verordnung **als nicht registrierungspflichtig**, wodurch wir als „nachgeschalteten Anwender“ eingestuft werden. Eine **direkte Registrierung** ist daher **nicht erforderlich**.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung ist jeder Inverkehrbringer verpflichtet, Informationen weiterzugeben, sofern Erzeugnisse einen besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC – Substance of Very High Concern) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten.

Blei (CAS: 7439-92-1) wurde aufgrund seiner reproduktionstoxischen Eigenschaften in die REACH-Kandidatenliste aufgenommen. Trotz der Einstufung als SVHC-Stoff bestehen derzeit jedoch keine Verwendungsbeschränkungen oder ein Verwendungsverbot für diesen Stoff.

Blei ist bis zum Ablauf der geltenden Ausnahmeregelung weiterhin ein häufig verwendeter Bestandteil von Legierungen und wird insbesondere in Schrauben eingesetzt, um deren Gleiteigenschaften zu verbessern.

Seit dem 25. Juni 2025 umfasst die Kandidatenliste 250 gelistete Stoffe. Seit Anfang 2023 ist auch **Melamin** (CAS: 108-78-1) auf der Kandidatenliste enthalten.

Unsere Kabelmanagementsysteme bestehen in der Regel aus mehreren Komponenten und können daher geringe Mengen Melamin enthalten. Dieser Stoff kann insbesondere im Material der Tüllen – unabhängig von deren Farbe – in einer Konzentration von 0,1 % bis 0,5 % vorhanden sein. Betroffen sind sowohl unsere teilbaren als auch unsere nicht teilbaren Kabeleinführungsrahmen, die Komponenten aus diesem Material enthalten. Ebenfalls davon betroffen sind unsere Kabeleinführungsplatten, die teilweise aus diesem Material bestehen.

Sollten sich Änderungen an der REACH-Verordnung oder Aktualisierungen der Kandidatenliste ergeben, werden wir unsere Produkte in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf das Vorhandensein neu gelisteter Stoffe überprüfen und Sie entsprechend informieren.

Aus den oben genannten Informationen ergeben sich für icotek keine gesetzlichen Verpflichtungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Produktmanagement
Michael Maier